

	<b>Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>
X	<b>des Umwelt-, Bau- und Kleingartenausschusses</b>	15. Sep. 2011	10
	<b>des Hauptausschusses</b>		
	<b>der Stadtvertretung</b>		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

**Ausweisung von Eignungsflächen für Windenergieanlagen im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II**

*hier: Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II - kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein -*

**A) SACHVERHALT**

Mit Schreiben vom 09.08.2011 hat das Innenministerium, Abt. Landesplanung, Stadtentwicklung, Wohnraumförderung, Bau- und Vermessungswesen den Entwurf der Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum II im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens gemäß § 7 Abs. 1 Landesplanungsgesetz vorgelegt. In diesem Entwurf sind in der Gemarkung Heiligenhafen keine Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen vorgesehen. Außerhalb der Eignungsräume dürfen keine Windenergieanlagen im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB errichtet werden.

Vor dem Hintergrund, dass in der Gemarkung Heiligenhafen bisher keine einzige Eignungsfläche für Windkraftanlagen ausgewiesen wurde und potenzielle Vorhabenträger vorhanden sind, wurde nach Beschlussfassung der Stadtvertretung am 07.10.2010 mit Schreiben vom 18.10.2010 gegenüber der Landesplanung nochmals ausführlich dargestellt, dass aus hiesiger Sicht die angemeldeten Flächen auch unter Berücksichtigung der Abstände, der Belange des Tourismus und der Tierökologie geeignet erscheinen.

Eine nachvollziehbare Begründung, aus der die Nichtberücksichtigung der Flächen hervorgeht, liegt zurzeit nicht vor.

## **B) STELLUNGNAHME**

Im Hinblick auf die geplante Erweiterung der Eignungsgebiete für Windenergienutzung hat die Landesplanung Ende 2008 mit den Vorbereitungen für eine Teilfortschreibung der Regionalpläne begonnen. In diesem Rahmen wurden Kreiskonzepte zur Ermittlung konfliktfreier und konfliktarmer Flächen für Windenergieanlagen erarbeitet und der Landesplanung zur Verfügung gestellt. Die angemeldeten Flächen der Stadt Heiligenhafen wurden in diesem Konzept unter Hinweis auf tierökologische Belange sowie Abstandsflächen zur städtischen Siedlung und zur Autobahn in die Kategorie 3 oder 0 eingestuft. Flächen dieser Kategorie stellen keine Eignungsflächen dar. In einer Stellungnahme der Stadt Heiligenhafen vom 12.05.2009 zu dem Entwurf des Windenergiekonzeptes des Kreises Ostholstein wurde ausführlich dargestellt, dass die angemeldeten Flächen auch unter Berücksichtigung der Abstandsflächen, der Belange des Tourismus und der Tierökologie geeignet erscheinen.

Dies wurde vor dem Hintergrund, dass potenzielle Vorhabenträger vorhanden sind mit Schreiben vom 18.10.2010 gegenüber der Landesplanung noch einmal deutlich gemacht.

Im Hinblick darauf, dass nach Abschluss des Verfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II – kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein – auf absehbare Zeit keine Möglichkeit mehr besteht, Eignungsflächen für Windenergie in der Gemarkung Heiligenhafen auszuweisen, wird seitens der Verwaltung empfohlen, in der Stellungnahme zum Entwurf der Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum II nochmals die Ausweisung von Eignungsflächen in der Gemarkung der Stadt Heiligenhafen zu fordern.

## **C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN**

Derzeit keine. Die Errichtung von Windenergieanlagen würde aber die Gewerbesteuererinnahmen positiv beeinflussen.

## **D) BESCHLUSSVORSCHLAG**

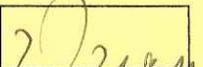
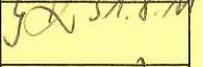
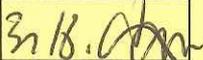
Die Stadt Heiligenhafen nimmt wie folgt Stellung zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalplanes für den Planungsraum II – kreisfreie Stadt Lübeck und Kreis Ostholstein -:

In der Gemarkung der Stadt Heiligenhafen sind Eignungsgebiete für Windenergienutzung auszuweisen. Die angemeldeten Flächen erscheinen auch unter Berücksichtigung der Größe, der Abstände, der Belange des Tourismus und der Tierökologie als geeignet.

In Vertretung:



(Stephan Karschnick)  
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 31.8.11
Büroleitender Beamter	 31.8.11